

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. jur. Karina Woinikow, M.
mel.**

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Anwaltl. Strategien bei Vermögensauseinandersetzung -
Zugewinn u. Versorgungsausgl.**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 06.03.2020 - 06.03.2020

**Selbststudium: Befristung und Begrenzung des
nachehelichen Unterhalts**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.04.2020 - 07.04.2020

Kindergeld für Familienrechtler

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 6 Stunden; 26.06.2020 - 26.06.2020

**Neue Entwicklungen im Recht der Rehabilitation und
Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX)**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 7 Stunden; 10.09.2020 - 10.09.2020

Rechtsprechung Pflegeversicherung

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 22.09.2020 - 22.09.2020

Selbststudium: Bewertungsfragen im Güterrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 06.10.2020 - 06.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Juni 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

**Dr. jur. Karina Woinikow, M.
mel.**

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Rentenversicherung - Altersrenten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 09.11.2020 - 09.11.2020

Selbststudium: Aktuelles zur Erwerbsminderungsrente

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 18.11.2020 - 18.11.2020

Aktuelles zum Arzthaftungsrecht

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 7 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2020 - 24.11.2020

Selbststudium: Rechtsfragen der Behandlung nicht einwilligungsfähiger Patienten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 19.12.2020 - 19.12.2020

Selbststudium: Aktuelles Medizinstrafrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 1 Stunde; 21.12.2020 - 21.12.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Juni 2024